

Small World Financial Services- Meldekanal

Am 7. Oktober 2019 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Europäische Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern, die darauf abzielt, Arbeitnehmer zu schützen, die die mögliche Begehung eines Verbrechens, einer Straftat oder eines Betrugs auf sichere und vertrauliche Weise melden.

Zu diesem Zweck hat Small World einen geschützten Meldekanal eingerichtet, der es Ihnen ermöglicht, auch anonym alle relevanten Informationen über eine Straftat zu melden, ohne dass Ihnen dafür Vergeltungsmaßnahmen drohen, sofern Sie angesichts der Umstände und der Ihnen zum Zeitpunkt der Meldung zur Verfügung stehenden Informationen berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Tatsachen der Wahrheit entsprechen.

Welche Angelegenheiten können über diesen Kanal mitgeteilt werden?

Mitteilung von schweren Vergehen. Über diese Seite können Sie Informationen über festgestellte Unregelmäßigkeiten übermitteln oder illegale Handlungen oder Handlungen oder Unterlassungen melden, die gegen die internen Richtlinien des Unternehmens verstoßen.

Wie kann die Mitteilung erfolgen?

Mitteilungen über diesen Kanal werden stets vertraulich behandelt, wobei nur der Name und Kontaktinformationen angegeben werden. Wenn Sie es wünschen können die Mitteilungen über diesen Kanal jedoch zu 100 % anonym erfolgen. Jede Mitteilung führt zu einem Bericht seitens Small World.

Die Mitteilungen von Anzeigen über diesen Kanal können anonym erfolgen, wenn Sie es bevorzugen, keinem im Verfahren Ihre Identität mitzuteilen.

Wählen Sie, wie Sie informieren wollen, indem Sie folgenden Link benutzen:

<https://whistleblowersoftware.com/secure/smallworldcanaldedenuncias>

Die für den Kanal zuständige Person muss den Empfang der eingereichten Beschwerden spätestens 7 Tage nach Erhalt bestätigen. Schließlich muss die Anzeige **innerhalb von höchstens 3 Monaten (90 Tagen) ab Ausstellung der Empfangsbestätigung** beantwortet werden

Welche Angelegenheiten können nicht über diesen Kanal mitgeteilt werden?

Mitteilungen in Bezug auf die Personalverwaltung. Personalangelegenheiten (z. B. schlechte Arbeitsleistung, Abwesenheit vom Arbeitsplatz usw.) können nicht in diesem System gemeldet werden, sondern müssen mit dem direkten Vorgesetzten besprochen werden.

Belästigung am Arbeitsplatz (körperliche Belästigung, Mobbing, Cyber-Belästigung, sexuelle Belästigung) kann jedoch über diesen Kanal gemeldet werden.

Wie erfahren ich den Stand meiner Mitteilung?

Für jede Mitteilung weist der Kanal ein Passwort zu, das nur dem Anzeigenerstatter bekannt ist, damit er den Status seiner Meldung einsehen kann.

Von dieser Seite aus können Sie den Bericht verfolgen, der von Small World als Ergebnis Ihrer Kommunikation geöffnet wurde, sofern Sie Ihr Passwort kopieren.

Weiterhin kann die Nachverfolgung Ihrer Meldungen aus verschiedenen Gründen wichtig sein:

- 1) Sie können den Status des Berichts einsehen, um zu sehen, ob Maßnahmen ergriffen werden.
- 2) Sie können zusätzliche Informationen bereitstellen, die dem Bericht beigelegt werden.
- 3) Sie können den Systemadministratoren antworten, wenn diese Sie um zusätzliche Informationen bitten, die ihnen bei der Lösung des Problems helfen.

Wählen Sie, wie Sie informieren wollen, indem Sie folgenden Link benutzen:<https://whistleblowersoftware.com/secure/smallworldcanaldedenuncias>

Welche Rechten und Pflichten habe ich als Anzeigenerstatter?

.

Als Anzeigenerstatter haben Sie folgende Rechte, die rechtlich anerkannt sind und seitens Small World beachtet werden:

- Recht, über das Bestehen des Kanals informiert zu sein
- Recht auf Vertraulichkeit
- Recht auf [Anonymität des Anzeigenerstatters, wenn die Mitteilung anonym erfolgt.](#)

- Recht auf Nichtvergeltung durch Small World.
- Recht, über die Entscheidung oder das Archivieren der Anzeige informiert zu werden.
- Ihre Datenschutzrechte, d. h. das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") und Einschränkung der Verarbeitung.

Als Anzeigenerstatter müssen Sie folgende Pflichten erfüllen:

- Gutgläubig handeln
- Daten und Unterlagen in Verbindung mit dem angezeigten Sachverhalt vorlegen
- Vertraulichkeitspflicht

Welche Rechte habe ich, sollte ich angezeigt werden?

Wenn Sie angezeigt werden sollten, hätten Sie gleichermaßen ein Recht auf

- so schnell wie möglich darüber informiert zu werden, dass gegen Sie aufgrund einer Anzeige ermittelt wird. Diese Mitteilung muss Informationen über die für die Verwaltung des gemeldeten Sachverhalts zuständige Stelle sowie über die Rechte enthalten, die dem Betroffenen zustehen.
- Verfahren zur Bearbeitung der Anzeige.
- Recht auf Zugang zu den gespeicherten Daten, mit Ausnahme der Identität des Anzeigerstatters und anderer vom Verfahren betroffener Personen.
- Recht auf Berichtigung personenbezogener Daten, die falsch oder unvollständig sind.
- Recht, über die Entscheidung oder das Archivieren der Anzeige informiert zu werden.

Wie werden meine personenbezogenen Daten als Anzeigerstatter behandelt?

Die personenbezogenen Daten des Anzeigerstatters werden von der Stelle der SWFSG verarbeitet, an die die Anzeige gerichtet ist.

Die SWFSG verpflichtet sich zur Einhaltung eines strengen Schutzes der Privatsphäre, der Sicherheit und der Datenspeicherung, wie in unseren Compliance-Richtlinien und -Verfahren beschrieben. Diese Vorschriften gelten auch für alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anzeigen, die in Übereinstimmung mit diesen Regelungen eingereicht werden.

SWFSG führt ein Register aller erhaltenen Anzeigen. Diese Register und die dort enthaltenen personenbezogenen Daten werden vertraulich aufbewahrt. Die Register sind nicht länger aufzubewahren als nötig, in jedem Fall aber so lange, wie es für die Erfüllung der jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen erforderlich ist.

Insbesondere wird SWFSG die personenbezogenen Daten des Anzeigerstatters so lange aufbewahren, wie es für die Entscheidung über die Einleitung einer Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts oder Verhaltens erforderlich ist; sobald diese Entscheidung getroffen ist, werden die Daten aus dem Melde-Kanal gelöscht und können außerhalb des

Systems verarbeitet werden, um den Sachverhalt so lange zu untersuchen, wie es für die Entscheidungsfindung erforderlich ist. Sobald die Untersuchung der Mitteilung abgeschlossen ist und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden, werden die Daten der bearbeiteten Anzeige ordnungsgemäß gesperrt, um den entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen in jedem Fall nachzukommen.

In jedem Fall werden personenbezogene Daten innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei (3) Monaten nach ihrer Eingabe aus dem Melde-Kanal gelöscht, es sei denn, sie werden länger aufbewahrt, weil sie zur Erfüllung gesetzlicher und betrieblicher Verpflichtungen oder zum Nachweis des Funktionierens des Modells zur Verbrechensverhütung erforderlich sind, und können außerhalb des Melde-Kanals für den Fall, dass die Untersuchung der Anzeige noch nicht abgeschlossen ist, für den Zeitraum weiterverarbeitet werden, der für den Abschluss der genannten Untersuchung erforderlich ist.

Sollte entschieden werden, die Anzeige nicht weiter zu verfolgen, können die Informationen anonym aufbewahrt werden.

Welche personenbezogenen Daten erhebt SWFSG?

Bei der Bearbeitung von Anzeigen, die im Einklang mit diesen Regeln eingereicht werden, erfasst SWFSG die folgenden personenbezogenen Daten und Informationen, die bei der Einreichung einer Anzeige und während der Untersuchung der Anzeige bereitgestellt werden:

- Name und Kontaktdaten des Anzeigerstatters (es sei denn die Anzeige erfolgt anonym) und ob er Angestellter von SWFSG ist
- Name und andere persönliche Angaben zu den in der Anzeige genannten Personen (mutmaßlicher Täter, mögliche Zeugen und andere), sofern solche Angaben gemacht werden (d. h. Beschreibung der Funktionen und Kontaktdaten sowie Beteiligung oder Rolle in Bezug auf den angezeigten Sachverhalt);
- Beschreibung des mutmaßlichen Vergehens sowie der Umstände des Vorfalls oder der Vorfälle.
- Alle sonstigen Unterlagen, die der Anzeigerstatter der Anzeige beifügen möchte und die personenbezogene Daten enthalten können.

Zu welchem Zweck verarbeitet SWFSG die personenbezogenen Daten?

Es werden stets nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Verwaltung, Bearbeitung und Untersuchung von Anzeigen über Unregelmäßigkeiten oder Handlungen, die gegen die Ethik, die Rechtmäßigkeit oder die Unternehmensregeln der SWFSG-Gruppe verstoßen, und für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Untersuchung der gemeldeten Sachverhalte, einschließlich gegebenenfalls der Verabschiedung entsprechender disziplinarischer oder rechtlicher Maßnahmen, unbedingt erforderlich sind.

Die personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck als den angegebenen verwendet.

Was ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des internen Kommunikationskanals stützt sich auf die Bestimmungen von Artikel 6.1.c) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, Artikel 8 des Organgesetzes 3/2018 vom 5. Dezember und Artikel 11 des Organgesetzes 7/2021 vom 26. Mai, in denen das Vorhandensein eines internen Informationssystems vorgeschrieben ist.

Ist sie nicht obligatorisch, so wird davon ausgegangen, dass die Verarbeitung unter Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der oben genannten Verordnung fällt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle von externen Kommunikationskanälen gilt als rechtmäßig gemäß Artikel 6.1.c) der Verordnung (EU) 2016/679, Artikel 8 des Organgesetzes 3/2018 vom 5. Dezember und Artikel 11 des Organgesetzes 7/2021 vom 26. Mai.

Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer über die alternativen Meldekanäle eingereichten Anzeige erhoben wurden, können erforderlichenfalls von folgenden Stellen verarbeitet oder an sie weitergegeben werden:

- Der Dienstanbieter der Plattform, der die alternativen Meldekanäle täglich verwaltet.
- Mitglieder der Compliance-Kommission von SWFSG.
- Bevollmächtigte Vertreter von SWFSG, wenn die Art oder der Umfang des behaupteten Sachverhalts ihre Beteiligung erfordert.
- Externer Ermittler, Berater oder Gutachter, der beauftragt wurde, SWFSG bei der Bewertung der Anzeige, der Untersuchung der Angelegenheit oder der Beratung von SWFSG in dieser Angelegenheit zu unterstützen.
- Die Polizei und/oder andere Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörden.

Welche Rechte hat der Anzeigerstatter in Bezug auf den Datenschutz?

Als Informant kann die anzeigende Person jederzeit und unter den in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Bedingungen Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten erhalten. Ist diese Person der Ansicht, dass die Daten unrichtig oder unvollständig sind, kann sie gemäß den geltenden Rechtsvorschriften deren Berichtigung verlangen.

Sie kann verlangen, dass die Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Daten. Weiterhin kann sie verlangen, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, dieser widersprechen oder die Übertragbarkeit ihrer Daten verlangen, und sie hat das Recht, ihre Einwilligung zu widerrufen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Anzeige wird sie darüber informiert, wie sie alle diese Rechte ausüben kann.

Sie kann auch eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen, wenn sie das für angebracht hält.

Wie erhält man weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Personen, die das wünschen, können weitere Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die Kontaktdaten des möglichen Vertreters der Einrichtung zu diesem Zweck sowie des Datenschutzbeauftragten oder eines anderen Datenschutzbeauftragten erhalten, indem sie eine E-Mail an dpo@smallworldfs.com senden.